



Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf

Jahrgang 2026, Ausgabe Nr. 11

Bereitgestellt in Bad Nenndorf am 26.08.2026

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	Seite
A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf	113
Neuwahl des Behinderten- und Seniorenbeirates der Samtgemeinde Nenndorf	113
Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nenndorf (Feuerwehrstandort West „An der Aue“, Gemeinde Hohnhorst, OT Ohndorf)	114
B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf	115
--	
C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste	115
--	
D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst	115
--	
E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld	115
--	
F Sonstige Bekanntmachungen	115
--	

A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf

Neuwahl des Behinderten- und Seniorenbeirates der Samtgemeinde Nenndorf

Nachdem sich im Rahmen der letzten Delegiertenversammlung kein neuer Behinderten- und Seniorenbeirat konstituiert hat, ist am 02.09.2026 um 16:00 Uhr im Haus Kassel eine erneute Delegiertenversammlung mit einem 2. Wahlgang vorgesehen.

Bad Nenndorf, den 12.08.2026

Samtgemeinde Nenndorf
Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

Andre Lutz

Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nenndorf (Feuerwehrstandort West „An der Aue“, Gemeinde Hohnhorst, OT Ohndorf)

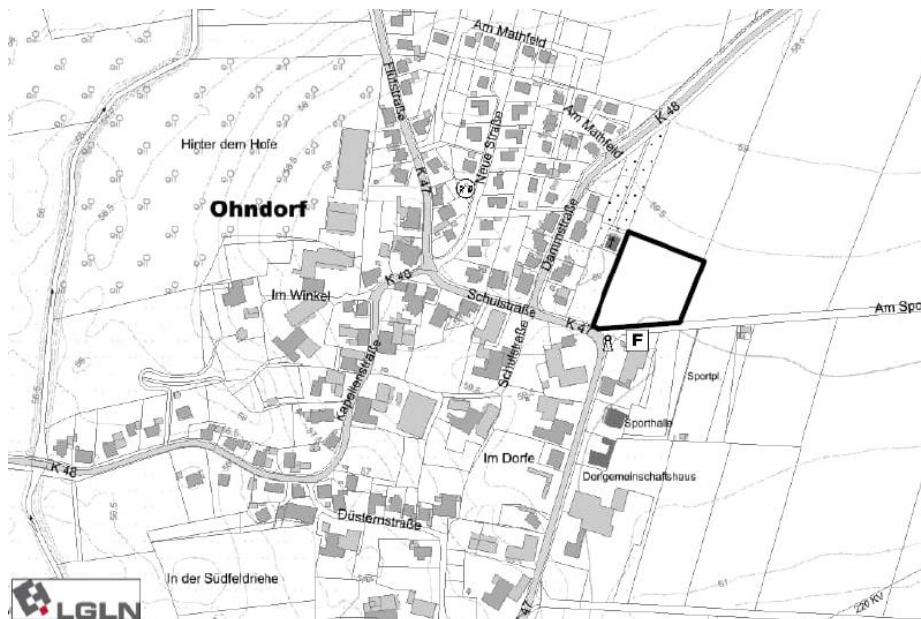
Der Rat der Samtgemeinde Nenndorf hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 33. Änderung des Flächennutzungsplans "An der Aue" nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am **11.06.2026** beschlossen.

Der Landkreis Schaumburg hat mit Schreiben vom **13.08.2026** die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nenndorf gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nenndorf wirksam.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung) kann während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Nenndorf im Rathaus I der Samtgemeinde Nenndorf, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Ergänzend wird der wirksame Flächennutzungsplan mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auf der Internetseite der Samtgemeinde Nenndorf eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Nenndorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Geltungsbereich (unmaßstäbliche Darstellung), Quelle Kartengrundlage: LGLN

Bad Nenndorf, 24.08.2026
Samtgemeinde Nenndorf

M. Schmidt
Samtgemeindebürgermeister

B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf

--

C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste

--

D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst

--

E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld

--

F Sonstige Bekanntmachungen

--

Herausgeber:

Samtgemeinde Nenndorf - Der Samtgemeindebürgermeister
Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723 / 704 – 0, E-Mail: amtsblatt@nenndorf.de

Das elektronische Amtsblatt erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats.
Der Redaktionsschluss ist jeweils 5 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin.